

Anlage 2

1. Durch den Protokollvermerk über den Betrieb, die Kontrolle und die Instandhaltung der Trinkwasserversorgungsanlage der Gemeinde Heringen, Ortsteil Kleinensee, bleiben die damit zusammenhängenden, wegen der unterschiedlichen Rechtspositionen nicht geregelten Vermögensfragen unberührt.
2. Die gemäß Ziffer 4 (1) zu zahlende jährliche Pauschale wird für jeweils 5 Jahre auf der Basis der entstehenden Kosten sowie der durchschnittlichen Wasserentnahme entsprechend den für die öffentliche Trinkwasserversorgung auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik gültigen Bestimmungen festgelegt.

Die Höhe der gemäß Ziffer 4 (1) zu zahlenden Pauschale wird für die Jahre 1976—1980 mit 650,00 DM pro Jahr festgesetzt. Außerdem wird im Jahre 1976 für durchgeführte Instandhaltungsarbeiten zusätzlich ein Betrag von 3 550,00 DM gezahlt.

Die Zahlungen gemäß Ziffer 4 (1) sind bis zum 30. Juni jeden Jahres, die Zahlungen gemäß Ziffer 4 (2) 8 Wochen nach Übermittlung der Forderung fällig.

Die Zahlungen erfolgen auf das Unterkonto 3 der Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik bei der Deutschen Bundesbank.

3. Die Zuständigkeit für die Behandlung von Fragen, die sich insbesondere aus Ziffer 3 dieses Protokollvermerks ergeben, wird im Rahmen der die Arbeit der Grenzkommission abschließenden Dokumente festgelegt.

Bis dahin ist die Grenzkommission für die Behandlung dieser Fragen zuständig.

**Protokollvermerk
über Verfahrensregeln
bei wasserwirtschaftlichen Maßnahmen**

Die Grenzkommission hat sich über die als Anlage beigefügte Neufassung der Verfahrensregeln für die Vorbereitung und Durchführung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Vorabanwendung der „Vereinbarung zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über Grundsätze zur Instandhaltung und zum Ausbau der Grenzgewässer sowie der dazugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen“ vom 20. September 1973 geeinigt.

Karl-Marx-Stadt, den 18. März 1976

**Für die Delegation
der Deutschen
Demokratischen Republik**

K o r m e s

**Für die Delegation
der Bundesrepublik
Deutschland**

Dr. P a g e l

Anlage

**Verfahrensregeln
für die Vorbereitung und Durchführung
wasserwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen
der Vorabanwendung
der „Vereinbarung zwischen der Regierung
der Deutschen Demokratischen Republik
und der Regierung
der Bundesrepublik Deutschland
über Grundsätze zur Instandhaltung
und zum Ausbau der Grenzgewässer
sowie der dazugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen“
vom 20. September 1973
in der Fassung vom 18. März 1976
(Verfahrensregeln — wasserwirtschaftliche Maßnahmen)**

1. Vorbereitung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen
 - 1.1. Mit der Vorbereitung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen an Grenzgewässern (im folgenden Maßnahmen genannt) werden Mitglieder der Grenzkommission betraut. Experten können hinzugezogen werden.
 - 1.2. Jede Seite übergibt der anderen Seite ihre Vorschläge für Maßnahmen, sofern diese der Abstimmung und Vereinbarung bedürfen. Im erforderlichen Umfang sind Lagepläne, technische Beschreibungen, Längs- und Querschnitte beizufügen.
 - 1.3. Beide Seiten klären insbesondere folgende Punkte:
 - vorgesehene Gewässerabschnitte
 - Art und Umfang der Maßnahme
 - durchführende Seite
 - Zeitraum der Durchführung
 - Festlegungen, insbesondere für das Betreten des Gebietes des anderen Staates.
 - 1.4. Beide Seiten überzeugen sich, daß Klarheit über den Grenzverlauf erzielt ist.
 - 1.5. Ausbau/Instandsetzung von Grenzgewässern, die bisher nicht im Katalog der grenzbildenden Gewässer erfaßt sind, erfolgt so, daß die in der Grenzdokumentation enthaltene Grenze nach Abschluß der Maßnahme grundsätzlich in der Mitte des ausgebauten/instandgesetzten Grenzgewässers liegt.
 - 1.6. Sind zur Projektierung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen geodätische Arbeiten erforderlich, werden diese durch die die Maßnahme durchführende Seite sichergestellt. Erforderlichenfalls ist eine Verständigung darüber mit der anderen Seite herbeizuführen.
 - 1.7. Die Vorbereitung wird in der Regel während der Sitzungen der Grenzkommission vorgenommen.